



Hurlach



Igling



Obermeitingen

# Verwaltungsgemeinschaft Igling

Landkreis Landsberg am Lech

## für die Gemeinde Obermeitingen

Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling  
Telefon: 08248/9697-20 oder 22 Telefax 08248/9697-45 E-Mail: [bauamt@vg-igling.de](mailto:bauamt@vg-igling.de)

## Bekanntmachung

### über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

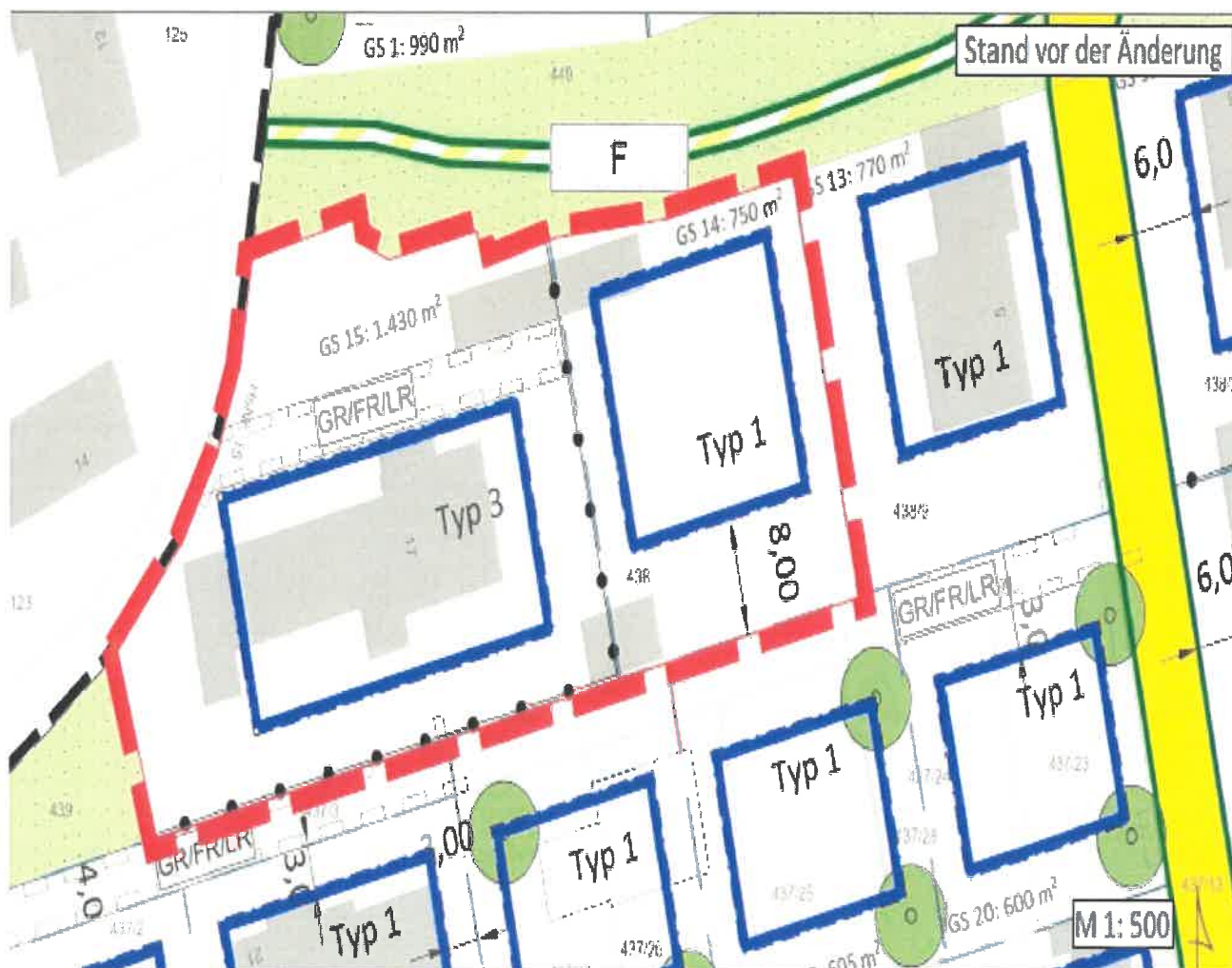
#### 1. Änderung Bebauungsplan

#### „Rottenbucher-Steingadener Straße“

Der Gemeinderat Obermeitingen hat am **12.04.2022** in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die 1. Änderung des Bebauungsplans durchzuführen. In öffentlicher Sitzung vom **12.04.2022** wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom **12.04.2022** maßgebend.

Er ergibt sich aus unten aufgeführten Kartenausschnitt:



## **Ziele und Zwecke der Planung:**

Die Gemeinde Obermeitingen verfügt am südlichen Ortsrand über den Bebauungsplan mit Grünordnung „Rottenbucher und Steingadener Straße“ (rechtsverbindlich durch Bekanntmachung am 08.12.2020). Aufgrund eines zu erwartenden Generationenwechsels hatte sich die Gemeinde 2019 entschlossen, für das bereits bebaute Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, um die absehbaren Änderungs- und Erweiterungswünsche städtebaulich zu steuern. Gemäß der tatsächlichen sowie der beabsichtigten baulichen Nutzung wurde für den Geltungsbereich ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Aktuell liegt der Gemeinde eine Bauvoranfrage für das Grundstück mit der Fl.-Nr. 438 an der „Lagerhausstraße“ vor. Geplant ist eine Nutzung als Kfz- und Reifenservice in dem bestehenden Gebäude an der Straße sowie in einer neu zu bauenden Halle im hinteren Grundstücksbereich. Da die geplante Nutzung nicht mit dem Gebietstyp eines Allgemeines Wohngebietes (WA) übereinstimmt und die geplante Halle nicht den Regelungen bzgl. der Dachform und Neigung entspricht, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

## **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB:**

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 12.04.2022, liegt in der Zeit

**vom 29.04.2022 bis einschl. 31.05.2022**

während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich Montag, 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) in der Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling, Bauamt, Zi. Nr. 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o.g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.obermeitingen.de/aktuelles/laufende-bauleitplanverfahren-obermeitingen/>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

## **Hinweis zur Durchführung von Bauleitplanverfahren und Auslegungen während des Katastrophenfalls:**

Die Einsichtnahme von laufenden Bauleitplanverfahren in der Verwaltungsgemeinschaft Igling ist weiterhin möglich. Aufgrund der derzeitigen Einschränkung der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 08248/9697-22 oder per Email unter [bauamt@vg-igling.de](mailto:bauamt@vg-igling.de).

## **Datenschutz:**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.

Obermeitingen, 20.04.2022



Gemeinde Obermeitingen

Erhardt

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeschlagen am: **21.04.2022**

Abgenommen am: .....